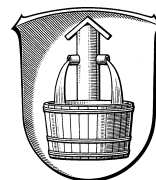


STADT STEINBACH (TAUNUS)

DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG



Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.	VL-75/2021/XIX
Federführende Abteilung:	1.3 Abteilung Jugend, Senioren und Sport
Sachbearbeiter:	Verena-Maren Sporck
Datum:	02.06.2021

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung	21.06.2021	

Betreff:

**Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von FDP, SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen betr. der Änderung der Kita Kostenbeitragsatzung;
hier: Rücknahme der beschlossenen Beitragserhöhungen zum 01.04.2020 und 01.01.2021 im Bereich der U3 Betreuung**

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird beauftragt, der Stadtverordnetenversammlung einen Nachtrag zur Kita-Kostenbeitragsatzung vorzulegen, der eine Rücknahme der von der Stadtverordnetenversammlung im Oktober 2018 beschlossenen Beitragserhöhungen mit Wirkung zum 01.04.2020 und 01.01.2021 im Bereich der Betreuung der unter Dreijährigen vorsieht.

Ferner soll der Beginn der in der Satzung fest gelegten jährlichen Beitragsanpassung um 2 von Hundert, geregelt unter § 2 Abs. 1 Nr. 1.2 und Abs. 2 Nr. 2.2, von 2021 auf 2022 geschoben werden.

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 15.10.2018 die Neufassung der Kita-Kostenbeitragsatzung beschlossen. Diese erfolgte aufgrund gesetzlicher Änderungen, vor allem aber vor dem Hintergrund eines stark rückläufigen Kostendeckungsbeitrages durch die Erziehungsberechtigten. Die Kostenbeiträge (vormals Gebühren) wurde davor letztmalig im Jahr 2012 neu festgesetzt.

Um sowohl den Familien als auch der Verwaltung langfristige Planungssicherheit zu geben, wurde eine stufenweise Erhöhung der Beiträge bis zum 01.01.2021 beschlossen. Hieran sollte eine jährliche Beitragsanpassung um 2 Prozent erfolgen.

Die Erhöhung der Beiträge ,vor allem im U3-Bereich, sorgte im Folgenden immer wieder zu politischen und öffentlichen Diskussionen, teilweise auch mit anderen Trägern von Kindertageseinrichtungen in der Stadt. Vor diesem Hintergrund hat die Stadtverordnetenversammlung mit Beschluss zum Haushalt 2020 sowie in ihrer Sitzung am 19.10.2020 eine Aussetzung der Beitragsanpassungen(-erhöhungen) mit Wirkung zum 01.04.2020 und 01.01.2021 beschlossen. Der Beschluss vom Oktober 2020 sieht eine endgültige Klärung über die Höhe der Kitabeiträge im Zuge der Beratungen zum Haushalt 2021 in diesem Frühjahr vor. Trotz aller finanzieller Engpässe hat die Stadt Steinbach (Taunus) in den vergangenen Jahrzehnten stets in die Kindertagesbetreuung investiert. Steinbach kann sich zurecht als familienfreundliche Stadt bezeichnen. Die Antragsteller erkennen die vielfältigen und oftmals herausfordernden Situationen der Erziehungsberechtigten in Verbindung von Familie und Beruf mit dieser Vorlage an und geben der Verwaltung, wie auch den anderen Trägern, Planungssicherheit in Bezug auf die Beitragsentwicklung in den kommenden Jahren.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Stadt Steinbach (Taunus) verfügt derzeit über 34 Plätze in institutioneller U3-Betreuung. Hinzu kommen weitere 62 Plätze bei konfessionellen und freien Trägern (Anm. keine Berücksichtigung der Phorminis). Unterstellt, dass alle Plätze auch tatsächlich zur Verfügung stehen, könnten 96 Kinder in fünf Einrichtungen betreut werden.

Die Kostenbeitragsatzung in ihrer jetzigen Fassung sieht u.a. eine Beitragsanpassung zum 01.01.2021 vor. Demnach wird der monatliche Kostenbeitrag im Modul 1 auf 250,00 €, in den Modulen 2 und 3 auf jeweils 125,00 € festgesetzt. Für eine Ganztagesbetreuung von 7 bis 17 Uhr wäre ein Beitrag in Höhe von 500,00 €/Monat fällig.

Mit bereits erwähnter Aussetzung der in der Beitragsatzung vorgesehenen Erhöhungen zum 01.04.2020 und 01.01.2021 werden die Beiträge derzeit nach Stand 01.08.2019 erhoben. Hiernach werden für eine ganztägige U3-Betreuung monatliche Beiträge in Höhe 400,00 € fällig.

Multipliziert man die Differenz der beiden genannten Beiträge mit der Anzahl der zu betreuenden Kinder ergibt sich für die Stadt Steinbach (Taunus) ein Minderertrag von bis zu 40.800 €/a. Hinzukommen Mindererträge bei den anderen Trägern von bis zu 74.400 €/a, die über die Betriebskostenabrechnungen ebenfalls der Stadt zufallen.

Unterstellt, dass sämtliche Plätze über 12 Monate vollbelegt sind, die Familien ausschließlich Ganztagsplätze in Anspruch nehmen und keine Geschwisterkinder betreut werden, ergibt sich ein Beitragsausfall von bis zu 115.200,00 €/a (96 Kinder x 100,00 € x 12 Monate).

Die Fraktionsvorsitzenden der Steinbacher Stadtverordnetenversammlung:

Astrid Gemke	Moritz Kletzka	Christian Breitsprecher	Sabine Schwarz-Odewald
FDP	SPD	CDU	Bündnis 90/die Grünen